

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betonflut eindämmen II: Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die auf Bundesebene im Rahmen der Reform der Grundsteuer beschlossene „Grundsteuer C“ auch in Bayern zu implementieren und dem Landtag im Zuge eines Bayerischen Grundsteuergesetzes vorzulegen.

Begründung:

Im vergangenen Jahr beschlossen die Länder und der Bund eine Reform der Grundsteuer. Eine der Änderungen besteht in der Einführung einer Grundsteuer C, die neben der Grundsteuer A und der Grundsteuer B Gemeinden ermächtigt, für innerstädtische, unbebaute, baureife Grundstücke einen erhöhten Hebesatz festzulegen. Das Gleiche gilt für leerstehende Wohngebäude. Sie bietet somit einen Anreiz, Baulücken im Innenbereich zu schließen und soll dabei helfen, Wohnraumbedarf schneller zu decken. Die andernfalls notwendige Ausweisung zusätzlicher Bauflächen im Außenbereich kann damit reduziert werden. Das spekulative Zurückhalten von Immobilien wird dadurch ebenfalls teurer. Mit der vorgeschlagenen Änderung kommt der Grundstücksmarkt in Schwung und es werden Investitionsanreize zur Deckung des wachsenden Wohnraumbedarfs gesetzt.

Durch eine Öffnungsklausel in der reformierten Gesetzgebung zum Grundgesetz haben die Länder bis zum 31. Dezember 2024 die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen vorzubereiten. Die neuen Regelungen zur Grundsteuer gelten ab 1. Januar 2025. Um den Flächenverbrauch auch in Bayern zu reduzieren und die Innenentwicklung voranzutreiben, sollte die Grundsteuer C auch in Bayern den Kommunen zur Verfügung gestellt und umgesetzt werden.